

III 7 Schritten zum sanierten Objekt

- 1 Sie vereinbaren mit dem Bauamt der Stadt Frohburg oder der STEG einen ersten Termin zum unverbindlichen Beratungsgespräch.
- 2 Die Bautechniker der STEG erheben vor Ort vorhandene Mängel und Missestände. In einem Bericht mit Kostenschätzung erhalten Sie einen ersten Überblick über empfohlene Modernisierungsmaßnahmen.
- 3 Nun erfolgt die Feinabstimmung mit der Stadt, der STEG und ggf. der Denkmalbehörde über die erforderlichen Bauarbeiten und die Gestaltung. Je nach Umfang der Maßnahme schalten Sie einen Architekten ein.
- 4 Nach der Einholung von Kostenvoranschlägen für die geplanten Baumaßnahmen stellen Sie den Förderantrag zusammen und reichen diesen mit allen Unterlagen bei der Stadt bzw. STEG ein. Auf dieser Basis wird die genaue Förderung berechnet.
- 5 In einer Vereinbarung zwischen Ihnen und der Stadt Frohburg werden alle wichtigen Punkte vertraglich geregelt. Nach Zustimmung zur Vereinbarung durch die Stadt erhalten Sie den Vertrag ausgehändigt.
- 6 Jetzt können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen und die notwendigen Arbeiten beauftragen! Sie sammeln alle bezahlten Rechnungen und reichen diese bei der STEG für die Auszahlung der Förderraten ein.
- 7 Nach Abschluss der Bauarbeiten und Prüfung der Rechnungen erhalten Sie eine Schlussabrechnung. Nach Unterzeichnung werden die letzten Fördermittel vereinbarungsgemäß ausbezahlt.

Information und Beratung

Wir möchten Sie als Eigentümer aufrufen, sich aktiv zu beteiligen. Teilen Sie uns deshalb Ihre Wünsche und Anregungen zur Sanierung in Ihrem speziellen Fall, aber auch im Allgemeinen mit.

Im Auftrag der Stadt Frohburg ist die STEG als Programmbegeleiter Ihr Hauptansprechpartner, der Sie kostenlos und unverbindlich berät. Wir freuen uns auf Ihren Anruf, denn nur gemeinsam mit Ihnen kann die Sanierung erfolgreich gestaltet werden.

Gerne können Sie auch auf unserer Internetseite [www.frohburg.de](http://www.frohburg.de) schauen.

Hier haben wir die wichtigsten Informationen und Antragsunterlagen zum Förderprogramm für Sie bereitgestellt.

**Ihre Ansprechpartner**

Stadtverwaltung Frohburg

Planen und Bauen  
 Frau Nonn  
 Markt 13-15, 04654 Frohburg  
 Telefon: 034348/80516  
 Mail: [k.nonn@frohburg.de](mailto:k.nonn@frohburg.de)

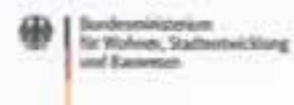


Programmbegleiter

die STEG Stadtentwicklung GmbH  
 Herr Steinacker  
 Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden  
 Telefon: 0351/25518-11  
 Mail: [uwe.steinacker@steg.de](mailto:uwe.steinacker@steg.de)

die **STEG**

Diese städtebauliche Erneuerungsmaßnahme wird aus Mitteln des Bundes, des Freistaates Sachsen und der Stadt Frohburg gefördert.



## Förderinformationen

Hinweise für Eigentümer im Fördergebiet „Kohren Stadtkern – erhalten und wiederbeleben“ zum Förderprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung von Orts- und Stadtkernen“





### Modernisierung und Instandsetzung

Mit der Modernisierung von privaten Gebäuden sollen bauliche Nachteile und Mängel dauerhaft beseitigt und ihr Gebrauchswert nachhaltig erhöht werden. Schwerpunktmäßig sollen dabei abschließende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Gebäudehülle, die eine Verbesserung des energetischen Gebäudezustandes bewirken, unterstützt werden.

### Abbruch und Entsiegelung

Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erhalten werden kann und es sich nicht um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt, ist für den Abbruch ein Zuschuss möglich.

### Fördervoraussetzung

- › Das Gebäude befindet sich im Fördergebiet.
- › Die Maßnahme entspricht dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept.
- › Eine schriftliche Vereinbarung vor Auftragsvergabe mit der Stadt Frohburg liegt vor.
- › Das Bauvorhaben und die Gestaltung sind mit der Stadt Frohburg und der STEG abzustimmen. Bei Bedarf ist die Denkmalschutzrechtliche und/oder Baugenehmigung einzuholen.
- › Gültige Bauvorschriften sind einzuhalten.

### Förderfähige Modernisierungsmaßnahmen

Vielerlei Baumaßnahmen, die zur vollständigen Modernisierung/ Instandsetzung der äußeren Gebäudehülle führen, können gefördert werden. Dazu gehören beispielsweise:

- › Erhöhung der Wärmedämmung an Außenwänden, Decken und Dach,
- › Erneuerung des Außenputzes, des Daches (einschließlich Dachstuhl) und der Dachrinnen,
- › Beseitigung von Feuchteschäden im Mauerwerk von Außenwänden,
- › Austausch von alten Fenstern und Haustüren.



## Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen, die ohne Vertrag begonnen wurden
- Maßnahmen, die nicht vertragskonform durchgeführt oder nicht vereinbart wurden
- Teilmaßnahmen, die nicht zur vollständigen Modernisierung/ Instandsetzung der äußeren Gebäudehülle führen
- Reine Instandhaltungsmaßnahmen („Schönheitsreparaturen“)
- Maßnahmen, die über den Standard hinausgehen, sog. Luxusmodernisierungen
- Neubaumaßnahmen

## Wie hoch sind die Zuschüsse?

### **Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude:**

max. 25 % der förderfähigen Kosten,  
höchstens 50.000,00 Euro

### **Abbruch- und Abbruchfolgekosten sowie abbruchbedingte Giebelinstandsetzungsmaßnahmen:**

max. 100 % der förderfähigen Kosten,  
höchstens 50.000,00 Euro

Eine Förderung von Abbrüchen denkmalgeschützter Gebäude ist ausgeschlossen.

## In 7 Schritten zum sanierten Objekt

- 1 Sie vereinbaren mit dem Bauamt der Stadt Frohburg oder der STEG einen ersten Termin zum unverbindlichen Beratungsgespräch.
- 2 Die Bautechniker der STEG erheben vor Ort vorhandene Mängel und Missstände. In einem Bericht mit Kostenschätzung erhalten Sie einen ersten Überblick über empfohlene Modernisierungsmaßnahmen.
- 3 Nun erfolgt die Feinabstimmung mit der Stadt, der STEG und ggf. der Denkmalbehörde über die erforderlichen Bauarbeiten und die Gestaltung. Je nach Umfang der Maßnahme schalten Sie einen Architekten ein.
- 4 Nach der Einholung von Kostenvoranschlägen für die geplanten Baumaßnahmen stellen Sie den Förderantrag zusammen und reichen diesen mit allen Unterlagen bei der Stadt bzw. STEG ein. Auf dieser Basis wird die genaue Förderung berechnet.
- 5 In einer Vereinbarung zwischen Ihnen und der Stadt Frohburg werden alle wichtigen Punkte vertraglich geregelt. Nach Zustimmung zur Vereinbarung durch die Stadt erhalten Sie den Vertrag ausgehändigt.
- 6 Jetzt können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen und die notwendigen Arbeiten beauftragen! Sie sammeln alle bezahlten Rechnungen und reichen diese bei der STEG für die Auszahlung der Förderraten ein.
- 7 Nach Abschluss der Bauarbeiten und Prüfung der Rechnungen erhalten Sie eine Schlussabrechnung. Nach Unterzeichnung werden die letzten Fördermittel vereinbarungsgemäß ausbezahlt.

## Information und Beratung

Wir möchten Sie als Eigentümer aufrufen, sich aktiv zu beteiligen. Teilen Sie uns deshalb Ihre Wünsche und Anregungen zur Sanierung in Ihrem speziellen Fall, aber auch im Allgemeinen mit.

Im Auftrag der Stadt Frohburg ist die STEG als Programmbegleiter Ihr Hauptansprechpartner, der Sie kostenlos und unverbindlich berät. Wir freuen uns auf Ihren Anruf, denn nur gemeinsam mit Ihnen kann die Sanierung erfolgreich gestaltet werden.

Gerne können Sie auch auf unserer Internetseite [www.frohburg.de](http://www.frohburg.de) schauen.

Hier haben wir die wichtigsten Informationen und Antragsunterlagen zum Förderprogramm für Sie bereitgestellt.

### Ihre Ansprechpartner

#### Stadtverwaltung Frohburg

Planen und Bauen

Frau Nonn

Markt 13-15, 04654 Frohburg

Telefon: 034348/80516

Mail: [k.nonn@frohburg.de](mailto:k.nonn@frohburg.de)

#### Programmbegleiter

die STEG Stadtentwicklung GmbH

Herr Steinacker

Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden

Telefon: 0351/25518-11

Mail: [uwe.steinacker@steg.de](mailto:uwe.steinacker@steg.de)



die **STEG**

Diese städtebauliche Erneuerungsmaßnahme wird aus Mitteln des Bundes, des Freistaates Sachsen und der Stadt Frohburg gefördert.

